

Chef des Bundeskanzleramts
und Bundesminister für besondere Aufgaben
Herrn Wolfgang Schmidt
Willy-Brandt-Str. 1
10557 Berlin

Berlin, 1. März 2024

TK-NABEG droht zur Netzausbau-Bremse zu werden

Sehr geehrter Herr Bundesminister, sehr geehrter Herr Schmidt,

die Regierungskoalition hat sich zum Ziel gesetzt, Deutschland bis 2030 flächendeckend mit Glasfaser und dem neusten Mobilfunkstandard zu versorgen. Mit dem TK-Netzausbau-Beschleunigungs-Gesetz will sie dafür die richtigen Rahmenbedingungen schaffen. Stattdessen werden jedoch in der Ressortabstimmung zum TK-NABEG Verschärfungen im Verbraucherschutz diskutiert, die den Gigabitausbau bremsen würden.

Kundenschutz ist den Branchenverbänden und ihren Mitgliedsunternehmen schon aus Wettbewerbsgründen ein wichtiges Anliegen. Vorgaben zum Kundenschutz müssen aber angemessen bleiben. Nachdem die gesetzlichen Regelungen zur Minderung bei Schlechtleistung erst 2021 ins TKG aufgenommen wurden und derzeit die Ausgestaltung für den Mobilfunk erfolgt, besteht kein Bedarf für weitere Verschärfungen. Die Bundesnetzagentur hat nach zahlreichen konstruktiven Gesprächen mit Branchenvertretern und Verbraucherschützern Rahmenbedingungen aufgestellt, die seitens der Unternehmen eingehalten werden. Die Anbieter handhaben Beschwerden sehr kulant und gewähren in allen begründeten Fällen angemessene Minderungen. Gerechtfertigte Klageverfahren hat es bislang nicht gegeben. Vor diesem Hintergrund widerspräche eine Verschärfung dem Koalitionsvertrag, wonach diese Regelungen nur „nötigenfalls“ angepasst werden sollen.

Wir halten die seitens des BMUV eingebrachte überproportionale Vertragsstrafe schon für geringste Leistungsabweichungen für unangemessen und dem Ziel der Beschleunigung des Netzausbaus abträglich. Insbesondere für die Mobilfunknetzbetreiber sind die Folgen einer solchen Gesetzesänderung nicht abschätzbar, da in Mobilfunknetzen Bandbreitenüberschreitungen je nach Standort des Endnutzers physikalisch unvermeidbar sind. Außerdem halten wir das prozedurale Vorgehen für höchst problematisch. Der drohende gesetzgeberische Eingriff in die hochkomplexen Minderungsregelungen erfolgt ohne Konsultationsmöglichkeit für die betroffenen Unternehmen.

Die Einführung dieser unverhältnismäßigen Regelungen würde die TK-Branche unnötig belasten und den Unternehmen Investitionsmittel für den weiteren Netzausbau entziehen. Dabei würde ein beschleunigter Gigabitausbau den Verbrauchern deutlich mehr zugutekommen als eine Verschärfung des Minderungsrechts.

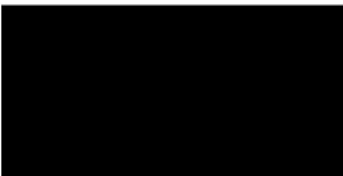
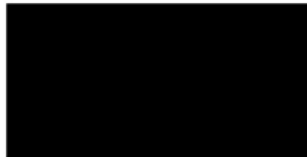
Wir appellieren daher an Sie, sich gegen eine Verschärfung der Minderungsregelungen auszusprechen, damit aus dem geplanten Netzausbau-Beschleunigungs-Gesetz kein Netzausbau-Verhinderungs-Gesetz wird.

Wir haben uns erlaubt, Herrn Bundesminister Dr. Wissing ein gleichlautendes Schreiben zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bernhard Rohleder
Hauptgeschäftsführer
Bitkom e.V.



ANGA Der Breitbandverband e. V., Reinhardtstraße 14, 10117 Berlin
Tel.: 030 / 2404 7739-0 | E-Mail: info@anga.de

Bitkom e. V., Albrechtstraße 10, 10117 Berlin
Tel.: 030 / 27576-0 | E-Mail: bitkom@bitkom.org

BREKO Bundesverband Breitbandkommunikation e. V., Invalidenstraße 91, 10115 Berlin
Tel.: 030 / 58580-415 | E-Mail: breko@brekoverband.de

BUGLAS Bundesverband Glasfaseranschluss e. V., Invalidenstraße 91, 10115 Berlin
Tel.: 0228 / 909045-0 | E-Mail: info@buglas.de

eco Verband der Internetwirtschaft e.V., Französische Straße 48, 10117 Berlin
Tel.: 030 / 20 21 567-0 | E-Mail: berlin@eco.de

VATM Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e. V.,
Reinhardtstraße 31, 10117 Berlin, Tel.: 030 / 505615-38, E-Mail: vatm@vatm.de

VKU Verband kommunaler Unternehmen e.V.
Invalidenstr. 91, 10115 Berlin
Tel.: 030 / 58580-0 | E-Mail: info@vku.de